

**Zeitschrift:** Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 56 (1964)  
**Heft:** 9-10

**Vorwort:** Geleitwort  
**Autor:** Spühler, W.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## GELEITWORT

Es ist ein Verdienst des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, dass er aus Anlass der Weltkraftkonferenz ein Sonderheft seiner Zeitschrift einer Gesamtdarstellung der schweizerischen Energiewirtschaft widmet. Diese Publikation dürfte das verdiente Interesse nicht nur der Fachwelt, sondern auch einer weiteren Öffentlichkeit finden, da diese den Problemen der schweizerischen Energiewirtschaft eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuwendet. Denn wir stehen mitten in einer Entwicklung, die als Wendepunkt zu bezeichnen nicht unberechtigt ist. Im Gegensatz zu früher gilt es heute als selbstverständlich, dass die Energiewirtschaft unter den Aspekten verschiedener Energieträger zu begreifen ist, nämlich denjenigen der Kohle, des Erdöls, des Gases, der Elektrizität und der Atomenergie. Die Probleme der Energiewirtschaft sind damit komplizierter geworden.

In der Vorkriegszeit beherrschte die Kohle den Energiemarkt, heute ist es das Erdöl und seine Produkte. Diese Ablösung in der Herrschaftsstellung ist weniger einer eigentlichen Verdrängung der Kohle — dies trifft bis zu einem gewissen Grade bei der Heizung zu — als dem Aufkommen neuer Bedürfnisse, besonders durch die Motorisierung des Strassenverkehrs, zuzuschreiben. Beiden Energieträgern ist eigen, dass sie in ihrer Totalität aus dem Ausland eingeführt werden müssen, und zwar beide in gebrauchsfertigem Zustande. Weil blosser Handel von Fertigprodukten vorliegt, befasst sich der Staat nur handels- und zollpolitisch mit Kohle und Mineralöl. Abgesehen von den Auflagen hinsichtlich Vorratshaltung aus kriegswirtschaftlichen Gründen hat es für Kohle und Erdöl in der Schweiz bisher keine Energiewirtschaftspolitik gegeben.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Elektrizitätswirtschaft, die in unserem Lande weitgehend identisch mit der Ausnutzung unserer Wasserkräfte ist. Hier hat der Staat, d. h. Bund, Kantone, Gemeinden, als Eigner oder Hoheitsinhaber mannigfaltige Vorschriften über Art und Umfang der Nutzung, über Entschädigungen und Gebühren aufgestellt. Er ist bestrebt, nach allgemeingültigen Grundsätzen Elektrizitätswirtschaftspolitik zu treiben, weil eine Vernachlässigung gewisser Erfordernisse der Wasserwirtschaft nicht ohne erhebliche Schäden für Land und Bevölkerung einer ganzen Gegend sind. Der Gedanke des Haushaltens, d. h. des rationellen, die Gesamtinteressen berücksichtigenden Wirtschaftens, drückte der eidgenössischen Wasserwirtschafts-Gesetzgebung auch dort den Stempel auf, wo die Verleihung von Wasserrechtsnutzungen in der Kompetenz von Kantonen oder Gemeinden liegt. Der Bund als oberste Aufsichtsinstanz prüft, ob eine Wasserrechtskonzession unter dem Gesichtspunkt einer rationellen Nutzung des gesamten Einzugsgebietes eines Wasserlaufs ist. Gesetzgebung und staatliche Aufsicht sollen dafür sorgen, dass weder eine Verschleuderung von Nutzungsmöglichkeiten für die Zwecke der Elektrizitätserzeugung noch eine Schädigung der Allgemeininteressen hinsichtlich der übrigen Wasserverwendung und der Erhaltung der Naturschönheit des Landes eintritt.

Die schweizerische Elektrizitätspolitik ist deshalb nicht einfach eine Ausbeutung von Naturkräften gewesen, sondern ist eine bewusste Gestaltung eines Sektors unserer Energieversorgung. Soll es damit ein Ende haben in einem Augenblick, da wir in einem Jahrzehnt den Ausbau unserer Wasserkräfte erreichen werden? Oder soll es nicht vielmehr so sein, dass wir diese bewusste Gestaltung auf die gesamte Energiewirtschaft ausdehnen und zu einer umfassenden nationalen Energiepolitik gelangen? Das Bedürfnis nach einer nationalen energiewirtschaftlichen Gesamtkonzeption macht sich in steigendem Masse bemerkbar. Es entsteht aus der starken Steigerung des Energiebedarfs, der wachsenden Auslandsabhängigkeit unserer Energieversorgung und der zunehmenden schädlichen Einwirkungen auf Gewässer, Luft und Landschaft durch die immer mehr überhandnehmende Verwendung von Mineralölprodukten.

Hauptziele einer schweizerischen Energiewirtschaftspolitik sind

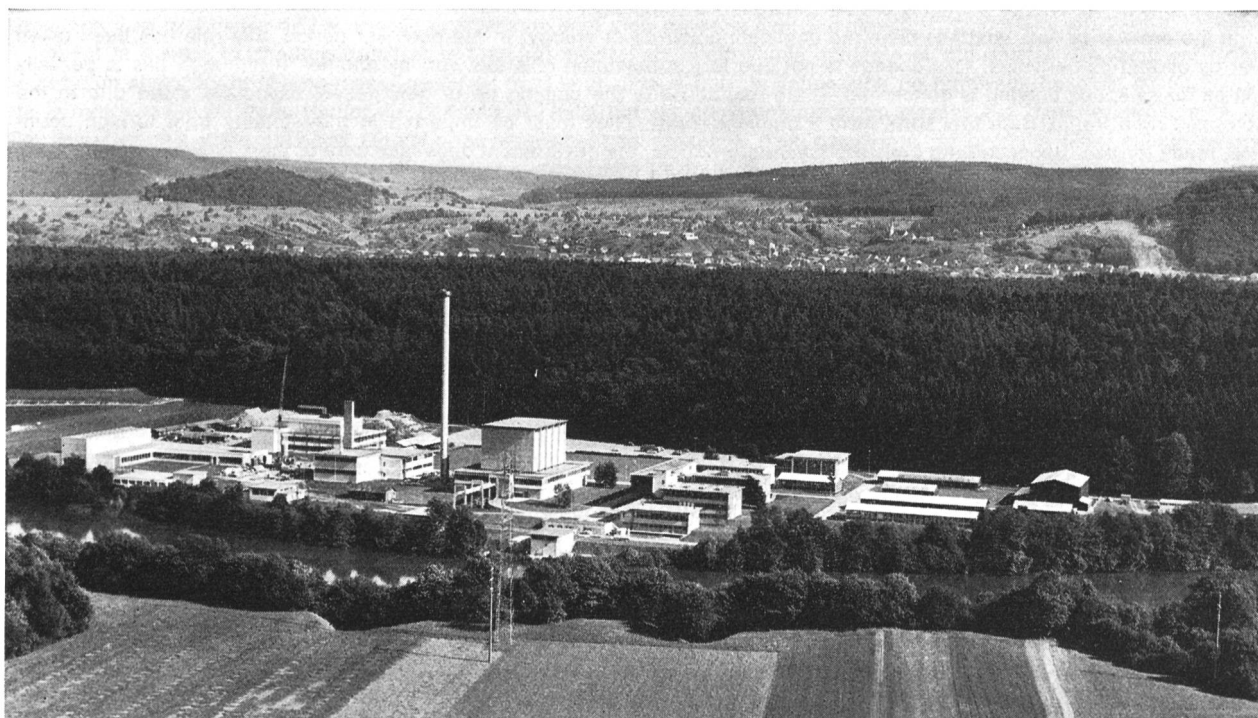
1. eine möglichst billige Energieversorgung;
2. eine möglichst ausreichende und sichere Energieversorgung, die der Unabhängigkeit des Landes förderlich ist;
3. der Schutz der Gewässer und der Luft und möglichste Wahrung des Landschaftsbildes.

Diese Zielsetzung kann sich teilweise widersprechen; eine optimale Lösung kann nur in einer sorgfältigen Rücksichtnahme auf die verschiedenen Gesichtspunkte gefunden werden. Wichtige energiewirtschaftliche Entschlüsse sollten nicht getroffen werden, ohne vorher abzuklären, wie sie sich im Augenblick und in der Zukunft zu diesen Hauptzielen der Energiepolitik verhalten. Handle es sich um den Bau von Rohrleitungen für den Transport von Rohöl, Mineralölprodukten oder Erdgas aus dem Ausland, handle es sich um den Bau von Raffinerien, um den Bau von konventionellen thermischen Kraftwerken oder von Atomkraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität — in allen diesen Fällen sollten wir soweit kommen, dass die energiepolitische Zielsetzung als Masstab für den zu treffenden Entschluss anerkannt würde. Die Einsicht der Beteiligten, die Aufklärung der öffentlichen Meinung, die erfahrungsgemäss in der Energiewirtschaft keine geringe Rolle spielt, die Verständigung unter den verschiedenen Interessen und die Mittel der Gesetzgebung in Bund und Kantonen bilden die Instrumente für die Durchsetzung einer derartigen nationalen Energiepolitik. Angesichts der grossen und langfristigen sich auswirkenden Investitionen in der Energiewirtschaft und ihrer bedeutenden Einflüsse auf die übrige Wirtschaft dürfen wir nicht daran vorübersehen, dass die Entscheide von heute die Zukunft präjudizieren. Dass sie es im Guten tun, liegt an uns. Mit dem Uebergang zu thermischen Kraftwerken steht die Elektrizitätswirtschaft vor weittragenden Entschlüssen; nicht minder die Mineralölwirtschaft mit dem Bau von Rohrleitungen und Raffinerien. Die Gasversorgung geht zur Verbundwirtschaft über und die Belieferung mit Erdgas ist wohl nur eine Frage der Zeit. Ueberall ist die Tendenz zur grösseren technischen und wirtschaftlichen Einheit und zur Zusammenfassung und Koordination. Angesichts dieser Entwicklung ist es nicht nur verständlich, sondern auch zu begrüßen, wenn seitens der Behörden und der Öffentlichkeit immer dringlicher nach einer Einigung über eine energiewirtschaftliche Gesamtkonzeption verlangt wird.

DER VORSTEHER DES EIDG. VERKEHRS-  
UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTES



Dr. W. Spühler, Bundesrat



Gesamtüberblick auf die Anlagen des Eidgenössischen Instituts für Reaktorforschung in Würenlingen, Kanton Aargau  
Vue générale de l'Institut fédéral de recherches en matière de réacteurs à Würenlingen, canton d'Argovie  
General view of the Federal Institute for Reactor Research at Würenlingen, Argovie

(Photo W. Guyer Klingnau)